



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Gesetz zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag HSH

Drucksache 16/2103

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Hamburg in einem weiteren Staatsvertrag im Jahr 2009 zu vereinbaren, dass durch den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein und der Medienstiftung zufließende Mittel für die Stärkung der Aufgaben der Medienpädagogik und der Medienkompetenzvermittlung sowie die Bürgersender verwendet werden können.

Begründung:

Durch die Anhebung der Rundfunkgebühren im 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 1. Januar 2009 in Kraft treten soll, werden in diesem Fall der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Mittel sollte die Medienanstalt auch für die Medienkompetenzförderung verwenden können.

Peter Eichstädt
und Fraktion

Dr. Johann Wadephul
und Fraktion